

SERVICE- UND ERSATZTEILBEDINGUNGEN der BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH



(Fassung: 01.03.2024)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Service- und Ersatzteilbedingungen der BHS CORRUGATED Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Paul-Engel-Str. 1, D-92729 Weiherhammer (nachfolgend „BHS CORRUGATED“) gelten für alle Verträge mit Kunden

- über die Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen;
- über Reparatur-, Wartungs- und sonstige Serviceeinsätze;
- über Remote und iCorr® Services und
- für Leistungen aufgrund Verträgen über Schulungen und Training.

Spiegelstriche vorstehend 2 bis 4 zusammen auch nachfolgend „Services“ genannt (hier nachfolgend „Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED“).

Sollte der Kunde bei Auftragserteilung entgegen dem Hinweis auf die Anwendbarkeit dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED auf eigene Vertragsbedingungen verweisen, die nicht individuell mit BHS CORRUGATED vereinbart wurden, und nimmt er anschließend dennoch Leistungen von BHS CORRUGATED ohne Widerspruch an, obgleich in der Auftragsbestätigung von BHS CORRUGATED erneut auf die Anwendbarkeit der Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED hingewiesen wurde, erklärt der Kunde mit der Annahme der ersten Leistung konkludent seine Zustimmung zur Einbeziehung der Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED. Dies gilt nicht, wenn der Kunde unverzüglich nach dem ersten Zugang von Ersatzteilen oder nach der ersten Ankündigung eines Wartungs-, Reparatur- oder eines sonstigen Servicetermins oder mit Beginn der Remote oder iCorr® Services durch BHS-CORRUGATED-Mitarbeiter widerspricht und die Teile zurückschickt oder die Arbeiten/Services ablehnt.

Diese SERVICE- UND ERSATZTEILBEDINGUNGEN/BHS CORRUGATED sind aufruf-

und ausdrückbar unter www.bhs-world.com, dort „AGB“ und „Kontakt“.

1.2 Bei künftigen Verträgen mit dem Kunden über die Lieferung von Ersatzteilen, Reparatur-, Wartungs- und sonstige Serviceleistungen, bei Abschluss eines Wartungsvertrages oder eines Vertrages über Schulungen und Training gelten diese einmal einbezogenen Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED in der bei Vertragsabschluss jeweils dann aktuellen Fassung auch ohne erneute ausdrückliche Bezugnahme hierauf. BHS CORRUGATED ist berechtigt, die Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED in Zukunft zu aktualisieren. Bei künftigen Vertragsabschlüssen über Ersatz- und Verschleißteile sowie Services gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses auf www.bhs-world.com dann gültige Fassung der Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED.

1.3 Abweichungen und Ergänzungen bedürfen für jeden einzelnen Vertrag der Schriftform. Dies gilt auch für eine im Einzelfall gewollte Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. § 127 Abs. 2 BGB (telekommunikative Übermittlung und Briefwechsel) findet Anwendung.

1.4 Bei Montagen finden die BHS CORRUGATED/Montagebedingungen ergänzend Anwendung, die jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail bei BHS CORRUGATED abgerufen werden können, siehe www.bhs-world.com, „AGB“ und „Kontakt“.

1.5 Es gelten die im Online-Shop von BHS CORRUGATED bei der Bestellung angezeigten Preise oder die in einem Angebot von BHS CORRUGATED ausgewiesenen Preise, auf welches die Bestellung erfolgt, soweit nicht schriftlich andere Preise vereinbart sind.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von BHS CORRUGATED erfolgen unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von BHS CORRUGATED, mit Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder stillschweigend mit Versendung der bestellten

- Teile bzw. mit Erbringung der Leistung zustande (nachfolgend gemeinsam „Vertrag“).
- 2.2 Bei Online-Bestellungen wird BHS CORRUGATED den Zugang der Bestellung umgehend online bestätigen. Diese Zugangsbestätigung ist keine Auftragsbestätigung im Sinne von Ziffer 2.3.
- 2.3 Online-Bestellungen bedürfen für einen Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung durch BHS CORRUGATED. Stellt BHS CORRUGATED hierbei fest, dass im Online-Shop ein Fehler zu Angaben zum Produkt, zum Preis oder zu einer Lieferbarkeit unterlaufen ist, wird BHS CORRUGATED den Kunden zeitnah informieren. Der Kunde kann den Auftrag zu den geänderten Konditionen bestätigen. Andernfalls ist bei Online-Bestellungen mangels Auftragsannahme kein Vertrag zustande gekommen.
- 3. Vertragsgegenstand**
- 3.1 BHS CORRUGATED verpflichtet sich, soweit vereinbart, zur Lieferung der in der Auftragsbestätigung und deren eventuellen Anlagen oder in einem schriftlichen Vertrag im Detail beschriebenen
- Ersatz- und Verschleißteile oder sonstigen Liefergegenstände wie z.B. Werkzeuge;
 - zur Bereitstellung von Personal, Werkzeug sowie zu erforderlichen Reisen zum Installationsort von Maschinen und/oder Anlagen;
 - zur Erbringung von Reparatur-, Wartungs- und sonstigen Serviceleistungen im Rahmen von Wartungsverträgen in dem Umfang, wie sich BHS CORRUGATED in dem jeweiligen Wartungsvertrag verpflichtet hat;
 - zu den Remote und iCorr® Services, die der Kunde beauftragt hat
 - sowie zu Schulungen und Training von Mitarbeitern des Kunden. Diese Leistungen von BHS CORRUGATED setzen kundenseitig eine ausreichende berufliche Qualifizierung der Mitarbeiter des Kunden, gegebenenfalls gute Englischkenntnisse voraus.
- 3.2 Der Kunde wird BHS CORRUGATED bei einem außerhalb der Europäischen Union liegenden Installationsort auf am Installationsort geltende gesetzliche bzw. andere für einen Maschinenhersteller verbindliche Regelungen zur Arbeitssicherheit sowie auf technische Vorgaben für die Herstellung, Lieferung, Montage und den Betrieb einer Maschine oder Anlage an deren vorgesehenen Installationsort spätestens bei Vertragsabschluss oder mit der Auftragserteilung schriftlich hinweisen. Dies gilt auch innerhalb der Europäischen Union für (Bundes-)Länder- und kommunale Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen etc.
- 3.3 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen durch BHS CORRUGATED:
- Soweit im Einzelnen nicht abweichend geregelt, erbringt BHS CORRUGATED ihre Leistungen an Werktagen (solche am Geschäftssitz der BHS CORRUGATED) montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr.
 - Je nach Art des Vertrages mit dem Kunden sind An- und Abfahrtszeiten sowie Reise- und Unterbringungskosten durch das vertraglich vereinbarte Entgelt abgegolten oder vom Kunden ergänzend zu bezahlen.
- Nicht zum Leistungsumfang gehören Arbeiten an Stromzuleitungen, Behebung von Störungen im Telefon- oder Datenübermittlungsnetz ebenso wie bei der Telefonanlage oder an Rechnern des Kunden.
- 3.4 Soweit anlässlich des Vertragsgegenstandes Software der BHS CORRUGATED beim Kunden auf dessen IT installiert wird, räumt BHS CORRUGATED dem Kunden bei einem Verkauf des Liefergegenstandes auf Dauer und bei einer sonstigen Überlassung des Vertragsgegenstandes für die Dauer der jeweiligen Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares und begrenzt auf die jeweilige Anlage, auf der sie von BHS CORRUGATED installiert wurde, beschränktes Nutzungsrecht an der Software im Objektcode ein. Zu Änderungen und Ergänzungen an der Software ist der Kunde nicht berechtigt. BHS CORRUGATED behält sich Änderungen und Ergänzungen der Software während der Vertragslaufzeit vor, soweit diese das vorhandene System, insbesondere Schnittstellen zum Kunden, nicht beeinträchtigen. Der Kunde hat kein Recht zur Decompilierung oder zu einer anderweitigen Rückentwicklung der Software, es sei denn, BHS CORRUGATED gelingt es trotz mehrfacher Versuche binnen angemessener Zeit nicht, aufgetretene Mängel der Software, die den Betriebsablauf nicht nur unwesentlich behindern, zu beseitigen oder eine dem Kunden zumutbare Umgehungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Software im Source Code ist nicht Gegenstand einer Rechteeinräumung oder -übertragung an bzw. auf den Kunden.
- Soweit BHS CORRUGATED Software von Dritten auf dem Vertragsgegenstand installiert, erfolgt die vorstehende Rechteeinräumung unter dem Vorbehalt, dass BHS CORRUGATED selbst von dem Dritten ein Nutzungsrecht zur Unterlizenzierung oder als auf den Liefergegenstand bezogene Lizenz eingeräumt erhalten hat. Bei Fragen zu einzelnen Lizenzen für im Liefergegenstand installierte Software wird BHS CORRUGATED dem Kunden Auskunft geben.
- 3.5 BHS CORRUGATED ist berechtigt, Sublieferanten oder Subunternehmer zu beauftragen, soweit diese von BHS CORRUGATED in eine

wechselseitige Vertraulichkeitsverpflichtung zwischen dem Kunden und BHS CORRUGATED schriftlich vertraglich einbezogen sind.

- 3.6 Soweit BHS CORRUGATED einen VSE-Rechner (VSE = Virtual Service Engineer) oder einen anderen Rechner für Remote Services/BHS CORRUGATED, der im Eigentum der BHS CORRUGATED verbleibt, am Betriebsort der Maschinen des Kunden beistellt, hat der Kunde kein Nutzungs- oder Zugangsrecht an der/für die auf diesem(n) VSE-Rechner(n) bzw. Rechner(n) der BHS CORRUGATED installierten Software.
- 3.7 An den Programmen und Daten auf einem VSE-Rechner(n) oder einem anderen Rechner von BHS CORRUGATED für die Remote Services, an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Computerprogrammen, an Daten und Datenbanken, auf die der Kunde z. B. über die iCorr®-Plattform von BHS CORRUGATED zugreifen kann, an Modellen, Werkzeugen, Angebotsunterlagen sowie an sonstigen Gegenständen von BHS CORRUGATED und an technischem oder kaufmännischem Know-how, gemeinsam „BHS-CORRUGATED-Informationen“ genannt, behält sich BHS CORRUGATED sämtliche Eigentums- und/oder Besitzrechte sowie Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor. Sie dürfen Dritten ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung von BHS CORRUGATED nicht zur Einsicht bereitgestellt, in Kopie übergeben, oder in anderer Weise zugänglich gemacht oder überlassen werden, vgl. Ziffer 14 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED. BHS-CORRUGATED-Informationen dürfen vom Kunden nur im Zusammenhang mit der Prüfung des BHS-CORRUGATED-Angebotes sowie anlässlich einer anschließenden Vertragserfüllung und der vertragsgemäßen Nutzung der gelieferten technischen Ausstattung und ggf. der Remote Services selbst verwendet werden. Dritten gegenüber sind BHS-CORRUGATED-Informationen geheim zu halten und in dem hierfür erforderlichen Umfang vor unbefugtem Zugang beim Kunden intern oder durch Dritte organisatorisch und technisch zu schützen. Der Kunde wird BHS CORRUGATED Auskunft zu Art und Umfang seiner Schutzvorkehrungen für BHS-CORRUGATED-Informationen geben.
- 3.8 Maschinen, Werkzeuge, Rechner oder sonstige Gegenstände sowie Daten und Datenauswertungen von bzw. durch BHS CORRUGATED, die sich beim Kunden befinden bzw. auf die der Kunde durch oder über BHS CORRUGATED Zugriff hat, sind vom Kunden sorgfältig zu lagern bzw. zu speichern, sofern die Gegenstände im Eigentum oder Besitz von BHS CORRUGATED sind bzw. sind vom Kunden durch technische und organisatorische Zugangsregelungen so zu schützen, dass keine

Unbefugten Zugriff hierauf nehmen können. Etwaige Verluste, Beschädigungen oder unbefugte Zugriffe sind BHS CORRUGATED unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet in seinem Verantwortungsbereich verschuldensunabhängig für (1) Beschädigungen und Verluste des(r) ihm leih- oder mietweise überlassenen Rechner(s) sowie der Maschinen, Werkzeuge oder sonstiger Gegenstände, (2) für unberechtigt kopierte, gelöschte oder geänderte Software und/oder Daten im Eigentum oder Besitz von BHS CORRUGATED und (3) für den Fall eines unbefugten Zugangs zum(zu) VSE-Rechner(n) oder anderen Rechner(n) für Remote Services und zu Daten und Datenauswertungen von BHS CORRUGATED auf der iCorr®-Plattform von BHS CORRUGATED sowie im Falle einer Vertraulichkeitsverletzung der vorstehend in Ziffer 3.7 benannten BHS-CORRUGATED-Informationen.

- 3.9 Der Kunde willigt mit Abschluss des Service- und Ersatzteilvertrages mit BHS CORRUGATED ein, dass BHS CORRUGATED sowie etwaige Subunternehmer bei ihrer Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden Daten (wie zum Beispiel Maschinen- und Produktionsdaten) aus der Aufstellung und aus dem Betrieb der Maschine und/oder Anlage durch den Kunden erheben, verarbeiten, auf eigene Rechner oder die ihrer Subunternehmer übertragen und zeitlich unbegrenzt auch zu eigenen betrieblichen Zwecken der BHS CORRUGATED und/oder denen ihrer Subunternehmer nutzen dürfen (künftig gemeinsam „Datennutzung“), dies im Umfang begrenzt durch Ziffer 4.3 (Datenschutz für personenbezogene Daten) und Ziffer 14 „Vertraulichkeit“ (unten). Ein Anspruch des Kunden auf Vergütung für diese Datennutzung erwächst hieraus nicht.
- 3.10 Der Kunde stellt sicher, dass die Maschinen bzw. die Anlage, für die er einen Auftrag für Remote und iCorr®-Services an BHS CORRUGATED vergeben hat, in Übereinstimmung mit den Bedienungshandbüchern genutzt werden und dass der Kunde selbst oder Dritte keine Änderungen, Ergänzungen oder Eingriffe an oder in die Maschinen/die Anlage vornehmen, ohne dass BHS CORRUGATED hierüber vorab informiert ist.
- 3.11 Erreichbarkeit von BHS CORRUGATED
- Soweit BHS CORRUGATED als Bestandteil ihrer Remote Services eine 24/7-Erreichbarkeit zusagt, erfolgt dies unter der Voraussetzung, dass die Erreichbarkeit von BHS CORRUGATED nicht durch höhere Gewalt sowie durch Störungen der Strom- und Telekommunikations-, der Server und/oder Cloud-Anbindung im Verantwortungsbereich von Dritten (einschließlich eigener Auftragnehmer von BHS CORRUGATED) daran gehindert wird.

Im Falle einer Unterbrechung wegen höherer Gewalt (siehe unten Ziffer 7.4) gilt für die Dauer

der Ausnahme von der vertraglich vereinbarten Erreichbarkeit der BHS CORRUGATED, dass diese die Dauer der Unterbrechung selbst sowie eine im Einzelfall angemessene Zeit für die Wiederaufnahme der vereinbarten Lieferungen und Leistungen umfasst.

- 3.12 Der Kunde stellt sicher, dass die Maschinen und Anlagen, für die BHS CORRUGATED Wartungs- oder sonstige Leistungen erbringen soll, weder von ihrem Standort entfernt oder verändert noch in anderer Weise unsachgemäß behandelt oder benutzt oder ungünstigen Umweltbedingungen ausgesetzt werden. Der Kunde wird sicherstellen, dass der Betrieb von Maschinen und Anlagen stets in Übereinstimmung mit den betreffenden Bedienhandbüchern erfolgt. Von BHS CORRUGATED oder von einem anderen Hersteller für die Handhabung von Maschinen und Anlagen mitgeteilte Änderungen wird der Kunde unverzüglich berücksichtigen. Soweit der Kunde von Vorgaben in Bedienungsanleitungen oder in Änderungsmitteilungen von BHS CORRUGATED oder eines Drittherstellers abweicht oder Betriebsmittel nutzt, die von BHS CORRUGATED oder von einem Dritthersteller nicht freigegeben sind, oder die mit dem Kunden vereinbarten Papier- und Leimspezifikationen nicht berücksichtigt, sind hierauf beruhende Mangel- und Störungsbeseitigungsarbeiten nicht Bestandteil der vertraglichen Wartungsverpflichtung. BHS CORRUGATED ist berechtigt, solche Leistungen zu den Sätzen ihrer Preisliste ergänzend in Rechnung zu stellen.
- 3.13 Der Kunde wird BHS CORRUGATED zu deren vertraglichen Verpflichtungen unverzüglich über Störungen an Maschinen oder Anlagen informieren. Zusammen mit der Störungsmeldung soll der Kunde genaue Angaben dazu machen, wo die Störung aufgetreten ist, und BHS CORRUGATED die kundenseitig erforderliche Unterstützung zur schnellen Fehleranalyse einschließlich einer Ferndiagnose unentgeltlich geben. Erforderliche technische Unterlagen sowie Reparatur- und Wartungsnachweise wird der Kunde am Aufstellungsort der Maschine/Anlage bereithalten bzw. eingescannt per E-Mail oder online zur Verfügung stellen.
- 3.14 Der Kunde wird Mitarbeitern von BHS CORRUGATED oder den von ihr beauftragten Dritten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ungehinderten Zugang zu der Maschine/Anlage gewähren und ggf. von BHS CORRUGATED gewünschte Unterstützung bei der Durchführung von Arbeiten geben. Sofern diese Unterstützung die Bereitstellung von Arbeitskräften umfasst, müssen diese genügend qualifiziert sein. Arbeitskräfte Dritter dürfen nicht in Wettbewerb zur BHS CORRUGATED stehen.
- 3.15 Ist eine Abnahme vereinbart, wird BHS CORRUGATED ein Abnahmeprotokoll, auf

Wunsch in Anwesenheit des Kunden, erstellen, in dem die erledigten Arbeiten im Einzelnen festgehalten sind. Der Kunde wird das Abnahmeprotokoll umgehend unterschreiben, soweit keine oder nur unwesentliche und die Lauffähigkeit der Maschine oder Anlage nicht beeinträchtigende Mängel vorliegen. Festgestellte Mängel sind im Abnahmeprotokoll zu vermerken und von BHS CORRUGATED je nach Schwere des Mangels umgehend oder zeitnah zu beseitigen. Soweit nicht bereits erfolgt, wird der Kunde das Abnahmeprotokoll nach Mangelbeseitigung unterschreiben.

4. Newsletter/Datenschutz

- 4.1 BHS CORRUGATED informiert ihre Kunden über Produkte und Services der BHS CORRUGATED ebenso wie zu Unternehmensaktivitäten auch per Newsletter.

Falls der Kunde von BHS CORRUGATED keine weitere Werbung oder Produkt- und Service-Informationen wünscht, kann der Kunde diese über die Adresse [„unsubscribe-newsletter@bhs-world.com“](mailto:unsubscribe-newsletter@bhs-world.com) abmelden.

- 4.2 Die Erhebung, Speicherung, Übertragung und Nutzung von Daten beim Kunden anlässlich z. B. der Remote- oder iCorr@-Services von BHS CORRUGATED erfolgt über Technologie wie z. B. Sensorik an der betreffenden Maschine/ Anlage sowie über Eingaben des Bedienpersonals beim Betrieb der Maschine/Anlage. Hierbei werden von BHS CORRUGATED Produktions- und Maschinendaten erhoben.
- 4.3 Soweit hierbei auch Daten erhoben werden sollten, die entweder für BHS CORRUGATED und/oder ihre Subunternehmer und/oder den Kunden einen Personenbezug haben, werden die Vertragsparteien eine separate Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes treffen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nicht im Vertrag konkret anders vereinbart, gelten die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen BHS-CORRUGATED-Preise für Ersatzteile, Reparatur-, Wartungs- und sonstige Serviceeinsätze sowie für Serviceverträge, die telefonisch, per Fax oder E-Mail bei BHS abgerufen werden können, siehe www.bhs-world.com, „Kontakt“ oder die im Online-Shop von BHS CORRUGATED jeweils dann angegebenen Preise.

Bei Konsignationslagerlösungen bei Kunden vor Ort gelten die bei der Entnahme im Online-Shop von BHS CORRUGATED eingestellten Preise.

Die Preise sind in Euro ausgewiesen und berücksichtigen im Falle von Lieferungen und Leistungen eine Bereitstellung ab Werk ohne Mehrwertsteuer sowie ohne Lieferkosten wie z.B. Verpackung, Frachtkosten, Versicherung, Zölle oder andere staatlich geforderte Abgaben

anlässlich einer Lieferung an den Kunden, die wirtschaftlich wie Zölle wirken, ohne eine Montage etc. Anfallende Liefer- und Verpackungskosten sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe werden ergänzend in Rechnung gestellt.

- 5.2 Soweit BHS CORRUGATED anlässlich von Einsätzen Ersatzteile, Schmiermittel oder sonstige Verbrauchsstoffe einsetzt oder so weit Reise- und Transportkosten anfallen, können diese von BHS CORRUGATED zu den dann jeweils gültigen Preisen im Online-Shop bzw. gegen Nachweis in Höhe der Rechnungsbeträge ergänzend in Rechnung gestellt werden, sofern vertraglich nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.3.1 Die Preise von BHS CORRUGATED beruhen auf den jeweiligen Kostenfaktoren einer Dienstleistungserbringung, einer Produktion und eines Einkaufs in der deutschen Maschinenbauindustrie zur Zeit des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragserteilung.
- 5.3.2 Erfahren die Kosten für die Leistungen von BHS CORRUGATED bis zur Lieferung oder der Dienstleistungserbringung aus nicht schuldhaft von BHS CORRUGATED zu vertretenden Gründen eine wesentliche Änderung, die Einfluss auf die Preisbildung für die Lieferung und/oder Dienstleistung des bisherigen Netto-Preises hat, behält sich BHS CORRUGATED eine Erhöhung des Netto-Preises im Umfang des Kostenanstiegs seit Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung abzüglich eines unternehmerischen Risikoanteils bei BHS CORRUGATED an dem betreffenden Preis vor.
- 5.3.3 Bei Dauerschuldverhältnissen wie z.B. bei Wartungs- und Service-Verträgen, Ersatzteil-, Riffelwalzen- und Upgrade-Verträgen, ist BHS CORRUGATED erstmals nach einer 1-jährigen Vertragslaufzeit berechtigt, vom Kunden eine Neuverhandlung der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu verlangen, sofern sich seitdem ohne Verschulden der BHS CORRUGATED wesentliche Kostenänderungen bei BHS CORRUGATED (siehe 5.3.1.), die Einfluss auf die Preisbildung für die Lieferung und/oder Dienstleistung aus dem Dauerschuldverhältnis haben, ergeben haben. Sollte eine von BHS CORRUGATED bei Dauerschuldverhältnissen verlangte Preisänderung mehr als 10 % des bisherigen Netto-Preises betragen, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Inkrafttreten der Erhöhung. Eine Preisänderung bedarf einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Monaten vor einem Inkrafttreten. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Rechnungen der BHS CORRUGATED sind ohne Abzug von Skonti innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden auf eine der

angegebenen Bankverbindungen von BHS CORRUGATED zu überweisen. Im Vertrag vereinbarte Zahlungstermine sind verbindlich und gehen der vorstehenden Zahlungsfrist vor.

- 5.5 Gerät der Kunde innerhalb der Geschäftsbeziehung mit BHS CORRUGATED mit einer Zahlung in Zahlungsverzug oder in Verzug einer Annahme oder Abnahme, ist BHS CORRUGATED berechtigt, ggf. in Abweichung von anderen vertraglichen Zahlungsbedingungen eine Vorauszahlung entweder für die zu versendenden Ersatzteile oder für den voraussichtlichen Aufwand eines Einsatzes für Service-Leistungen zu verlangen.
- 5.6 Alle bereits entstandenen, aber noch nicht fälligen Forderungen von BHS CORRUGATED werden auch unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel oder gewährter Stundungen sofort fällig, wenn der Kunde die jeweils gültigen vertraglichen Zahlungsbedingungen nicht einhält oder BHS CORRUGATED Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern.
- 6. Verfügbarkeitsvorbehalt im Online-Shop**
- Sollte BHS CORRUGATED nach Vertragsabschluss eine fehlende Verfügbarkeit der bestellten Produkte feststellen, kann BHS CORRUGATED innerhalb von einer Woche nach Zugang der Bestellung vom Vertrag zurücktreten.
- 7. Termine/Lieferbedingungen**
- 7.1 BHS CORRUGATED wird bestellte Ersatzteile zügig an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift senden. Sollen im Einzelfall bestimmte Lieferzeiten eingehalten werden, so bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung von BHS CORRUGATED, soweit die Termine nicht Bestandteil eines schriftlichen Vertrages sind.
- 7.2 Reparatur- und Serviceeinsätze aufgrund eines Wartungsvertrages werden zwischen dem Kunden und BHS CORRUGATED vereinbart. Voraussetzung für die Verbindlichkeit von Reaktionszeiten ist deren ausdrückliche Vereinbarung. Sollten vereinbarte Reaktionszeiten es erforderlich machen, dass Mitarbeiter von BHS CORRUGATED an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen, die für den Geschäftssitz von BHS CORRUGATED gelten, Arbeiten durchführen oder sind Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten montags bis freitags, 8.00 bis 18.00 Uhr, durchzuführen, ist BHS CORRUGATED zur Berechnung der Zuschläge hierfür gemäß Preisliste berechtigt.
- 7.3 Bei der Auswahl der Versandart für Ersatzteile und Werkzeuge wird BHS CORRUGATED einen wirtschaftlich vertretbaren Transport auswählen.
- 7.4 Lieferungen und Leistungen innerhalb Deutschlands erfolgen "ab Werk",

Verladestelle/Ladekante bei BHS CORRUGATED oder Sublieferant. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit der Verladung der von BHS CORRUGATED zur Abholung zur Verfügung gestellten Gegenstände auf den Kunden über. Für Lieferungen und Leistungen ins Ausland gelten die Lieferbedingungen Ex Works (Incoterms 2020) entsprechend. Das Verpackungsmaterial ist nicht Bestandteil des Liefergegenstandes von BHS CORRUGATED und ist vom Kunden auf Verlangen von BHS CORRUGATED kostenlos an BHS CORRUGATED zurückzusenden oder, falls nicht verlangt, auf eigene Kosten zu entsorgen.

7.5 BHS CORRUGATED ist zu Teilleistungen berechtigt, wenn es die Art des Vertragsgegenstandes gestattet.

7.6 In Fällen höherer Gewalt wie z.B.

- bei einer staatlich festgestellten Pandemie, die sich auf die Vertragserfüllung von BHS CORRUGATED konkret auswirken oder
- bei unverschuldeten Betriebsstörungen, bei nicht durch BHS CORRUGATED veranlasste wie z.B. einer Aussperrung, bei zivilen Unruhen, bei einem nicht von BHS CORRUGATED verschuldetem Sublieferantenverzug,
- bei sonstigen für BHS CORRUGATED unabwendbaren Ereignissen,

sowie bei ähnlich wirkenden tatsächlichen Situationen wie z.B.

- bei wesentlichen gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen, wie z.B. Strafzöllen, die mehr als 10 % betragen oder wesentliche nichttarifäre Handelsbeschränkungen wie z. B. Zulassungsanforderungen für Liefergegenstände, die die Eigenkosten bei BHS CORRUGATED für den betreffenden Liefergegenstand um mehr als 10 % erhöhen,
- bei sonstigen für BHS CORRUGATED unabwendbaren Ereignissen, die jeweils zur Zeit des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragsbestätigung noch nicht bekannt waren, ist BHS CORRUGATED berechtigt, entweder die Lieferung und/oder die Montage und/oder Inbetriebnahme um die Dauer der Behinderung bis maximal 1 Jahr sowie eine im Einzelfall erforderliche Wiederanlaufzeit bei BHS CORRUGATED hinauszuschieben oder
- bei Unzumutbarkeit der Vertragserfüllung für BHS CORRUGATED vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wechselseitig bereits erfolgte Leistungen, soweit möglich, rückabgewickelt.

Statt der Erklärung eines Vertragsrücktritts durch BHS CORRUGATED kann BHS CORRUGATED vom Kunden eine Vertragsänderung verlangen, nach der der bereits von

BHS CORRUGATED geleistete vertragliche Leistungsumfang beim Kunden verbleibt und der Kunde hierfür den vertraglich vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen bei BHS CORRUGATED leistet, es sei denn, diese Vertragsänderung ist dem Kunden nicht zumutbar. Die Vertragsänderung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung der BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden. Der Einwand der fehlenden Zumutbarkeit erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden gegenüber BHS CORRUGATED. Bis zu einer Entscheidung über die Berechtigung des Einwands gelten die Vertragskonditionen des bestehenden Vertrages entsprechend reduziert um den nicht von BHS CORRUGATED erfüllten Leistungsumfang weiter.

Im Falle eines Vertragsrücktritts der BHS CORRUGATED ist der Kunde innerhalb einer Erklärungsfrist von drei Wochen ab Erklärung des Vertragsrücktritts durch BHS CORRUGATED berechtigt, statt einer Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen, dass der bereits geleistete vertragliche Leistungsumfang bei ihm verbleibt und er den vertraglich vereinbarten Preis an BHS CORRUGATED abzüglich ersparter Aufwendungen bei BHS CORRUGATED bezahlt. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien hiermit, dass die Vertragskonditionen entsprechend reduziert um den nicht von BHS CORRUGATED erfüllten Leistungsumfang trotz des Rücktritts gelten sollen.

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber BHS CORRUGATED aus einer Verzögerung der Lieferung, Installation und/oder der Inbetriebnahme wegen der Behinderung oder wegen eines Vertragsrücktritts oder einer erklärten Vertragsänderung ist ausgeschlossen.

7.7 Führt BHS CORRUGATED die Montage durch, so gelten ergänzend die Montagebedingungen /BHS CORRUGATED, aufruf- und ausdrückbar unter www.bhs-world.com, dort „AGB“ und „Kontakt“.

8. Bauseitige Pflichten des Kunden bei Installationen

8.1 BHS CORRUGATED verpflichtet sich in dem im Vertrag beschriebenen Umfang zu Installationsarbeiten. Soweit dort nicht bereits ausdrücklich erwähnt, trifft den Kunden die Verpflichtung, solche Einrichtungen zur Verfügung zu stellen bzw. Arbeiten vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Installation kundenseitig erforderlich werden, insbesondere Netzzuleitungen oder eigene Installationskreise für Rechneranschlüsse zu installieren, Maurer- und Stemmarbeiten vorzunehmen, geeignete Industriefußböden zu verlegen sowie stationäre Sicherheitseinrichtungen, Veränderungen an vorhandenen Gebäuden oder Einrichtungen sowie Brandschutz- oder Lärmschutzmaßnahmen zu erstellen.

8.2 Für eine Montage sind vom Kunden selbst die erforderlichen Hebezeuge mit Personal für das Abladen, den Transport auf dem Betriebsgelände und die spätere Montage unentgeltlich bereitzustellen. Fundamente bzw. Gebäude sind vom Kunden bis zur Lieferung so weit abgeschlossen zu errichten, dass mit der Montage direkt begonnen werden kann. Verzögert sich die Montage oder eine Inbetriebnahme, ohne dass eine Pflichtverletzung von BHS CORRUGATED vorliegt, so trägt der Kunde die der BHS CORRUGATED hierdurch entstehenden Mehrkosten einschließlich der für Personalbeistellungen.

9. Konsignationslager

Soweit der Kunde sich ein Konsignationslager von BHS CORRUGATED anlegen lässt, gilt ergänzend zu der betreffenden Ersatzteilvereinbarung:

- 9.1 Der Kunde stellt für das Konsignationslager eine geeignete Lagerfläche zur Verfügung, die von anderen Lagerflächen eindeutig abgegrenzt und abschließbar ist und in die nur Teile der BHS CORRUGATED eingestellt werden. Die ordnungsgemäße Verwaltung des Lagers vor Ort obliegt dem Kunden, der diese Verpflichtung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausüben wird. Der Kunde wird ein stets zeitnah zu aktualisierendes Bestandsverzeichnis über die entnommenen Ersatz- und Verschleißteile führen unter Angabe, wann die Teile eingestellt oder entnommen wurden. Auf Verlangen ist BHS CORRUGATED kurzfristig eine Kopie des jeweiligen aktuellen Bestandsverzeichnisses zu überlassen und/oder eine körperliche Bestandsaufnahme/Inventur durchzuführen bzw. zu ermöglichen.
- 9.2 Die anlässlich der Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen anfallenden Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten werden dem Kunden wie die Teile selbst, ggf. anteilig, mit der Lieferung berechnet. Für abhanden gekommene Teile und solche mit geöffneter oder beschädigter Verpackung wird der Kunde den restlichen Kaufpreis bezahlen. Dies gilt auch, wenn der Kunde vertragswidrig über Teile verfügt.
- 9.3 Im Falle einer vom Kunden bestellten Erweiterung des Konsignationslagers ist die Ersatzteilübersicht beim Kunden von BHS CORRUGATED zu ergänzen und dem Kunden schriftlich zu bestätigen.
- 9.4 Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung von Teilen geht mit der jeweiligen Versendung auf den Kunden über, soweit nicht anders in den jeweils vereinbarten Lieferbedingungen geregelt. Der Kunde wird eingehende Lieferungen auf Vollständigkeit und Unversehrtheit der Verpackung und des Inhalts überprüfen. Mit der Lieferung erhält der Kunde einen Satz Original-Lieferscheine, von dem ein Exemplar nach der Kontrolle mit

Wareneingangsvermerk und Unterschrift binnen 14 Tagen an BHS CORRUGATED zurückzusenden ist. Im Falle von Beanstandungen sind diese unmittelbar nach Wareneingang durch den Kunden anzuzeigen.

Entnommene Ersatz- und Verschleißteile wird der Kunde umgehend nachbestellen. Dies gilt auch in Fällen eines Verlustes von Teilen. Soweit Teile im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht werden, wird der Kunde auf den Gewährleistungsfall anlässlich der Nachbestellung schriftlich hinweisen. Wird dies versäumt, ist eine Nacherfüllung nicht mehr möglich. Der Kunde wird jährlich zu einem von BHS CORRUGATED bekannt gegebenen Zeitpunkt eine Inventur des Kunden-Konsignationslagers vornehmen und BHS CORRUGATED das Ergebnis innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitteilen. Gerät der Kunde mit der Inventur in Verzug, ist BHS CORRUGATED berechtigt, den bei ihr notierten Restbestand an Ersatzteilen des Konsignationslagers dem Kunden zu den dann im Online-Shop von BHS CORRUGATED eingestellten Preisen in Rechnung zu stellen.

- 9.5 Der Kunde versichert auf seine Kosten die Lagerbestände gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel sowie Hoch- und Leitungswasser in Höhe des Wertes des Lagerbestandes, der in der Ersatzteilübersicht festgehalten ist. In der Versicherungspolice soll BHS CORRUGATED als selbstständig Anspruchsberechtigte aufgenommen werden. Der Kunde wird BHS CORRUGATED unaufgefordert jährlich eine Kopie der aktuellen Versicherungspolice zusenden. Der Kunde wird veranlassen, dass die Versicherungsgesellschaft die Erklärung abgibt,
- dass sie im Schadensfall Zahlungen mit befreiender Wirkung nur an BHS CORRUGATED leisten kann,
 - dass sie BHS CORRUGATED unverzüglich benachrichtigt, wenn Prämien nicht fristgerecht gezahlt werden,
 - dass sie BHS CORRUGATED das Recht einräumt, durch Weiterzahlung der Prämien das Versicherungsverhältnis fortzusetzen und
 - dass der Versicherungsvertrag vom Kunden nur mit Zustimmung der BHS CORRUGATED gekündigt werden kann. Im Schadensfall wird der Kunde gegenüber der Versicherungsgesellschaft alle erforderlichen Erklärungen rechtzeitig abgeben.

- 9.6 Alle Ersatz- und Verschleißteile im oder aus dem Kunden-Konsignationslager bleiben so lange im Eigentum der BHS CORRUGATED, wie die jeweiligen Teile nicht vollständig bezahlt sind. Bei vertragsgemäßigem Umgang wird dies erst nach Entnahme der jeweiligen Teile

und der daran anschließenden Zahlung des Restkaufpreises der Fall sein. Der Kunde wird die Teile der BHS CORRUGATED im Lager als Eigentum von BHS CORRUGATED kennzeichnen. Der Kunde wird nur dann Teile aus dem Kundenlager entnehmen, Packungen öffnen oder Dritten überlassen, wenn er diese selbst benötigt und er den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Der Kunde ist vor Eigentumsübergang zu einer Übereignung, Sicherungsübereignung oder Verpfändung nicht berechtigt. Soweit die Teile in Maschinen des Kunden eingebaut sind, bleibt BHS CORRUGATED Eigentümerin, soweit keine Verbindung stattgefunden hat. Ansonsten wird BHS CORRUGATED Miteigentümerin an der betreffenden Maschine. Im Falle einer Pfändung oder einer sonstigen Inanspruchnahme wird der Kunde BHS CORRUGATED umgehend informieren und unter Hinweis auf die Eigentümerstellung die Rechte von BHS CORRUGATED fürsorglich wahrnehmen.

BHS CORRUGATED ist berechtigt, in Absprache mit dem Kunden die Ersatz- und Verschleißteile sowie das betreffende Lager jederzeit nach Ankündigung zu besichtigen und in das Bestandsverzeichnis sowie in die Daten zum Kunden-Konsignationslager einzusehen und dieses auszudrucken.

9.7 BHS CORRUGATED kann bei Vertragsende die Zahlung des Kaufpreises wie dann im Online-Shop von BHS CORRUGATED eingestellt für die im Konsignationslager befindlichen Teile verlangen.

9.8 Im Falle von Widersprüchen zwischen Vertragsdokumenten gelten diese in der Reihenfolge:

(1) Ziffer 9 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS, (2) der zugrunde liegende Vertrag, (3) Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED im Übrigen.

10. Ansprüche aus einer etwaigen Schlechterfüllung von Dienstleistungen, bei einem Mangel bei Kauf oder Miete oder bei einer Werkleistung (nachfolgend zusammen „Gewährleistung“)

Die in den Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED geregelten Leistungen von BHS CORRUGATED können verschiedenen Vertragstypen nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zugeordnet werden und können damit auch verschiedenen Gewährleistungssystemen unterfallen.

10.1 Daten oder Merkmale einer Leistung von BHS CORRUGATED gelten nicht als garantierte Eigenschaft, es sei denn, dass eine solche Garantie ausdrücklich mit BHS CORRUGATED schriftlich vereinbart oder von BHS CORRUGATED schriftlich erklärt wurde.

BHS CORRUGATED gewährleistet und haftet nur für solche Angaben zur Beschaffenheit der Liefergegenstände, die zum Vertragsbestandteil wurden oder die Bestandteil von Werbeprospekten von BHS CORRUGATED sind. Dies gilt jedoch nicht für allgemeine werbliche Anpreisungen in Anzeigen, auf Messen oder in sonstigen Werbeträgern, es sei denn, der Kunde hat BHS CORRUGATED auf die gewollte Verbindlichkeit einer solchen allgemeinen Aussage als Bestandteil des Vertrages vor Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen, ohne dass BHS CORRUGATED widersprochen hat.

10.2.1 Beide Vertragsparteien vereinbaren hiermit anlässlich des Vertragsabschlusses, dass die Produktbezeichnung von Verschleiß- und Ersatzteilen die subjektiven und objektiven Anforderungen nach § 434 BGB zum Vertragsgegenstand dokumentieren und eine Abweichung von der Spezifikation oder des Teiles unter der betreffenden Teilebezeichnung einen Mangel darstellen kann. Ein Mangel liegt vor, wenn der Vertragsgegenstand nicht die übliche und vertragliche Beschaffenheit im Sinne von Menge, Qualität und sonstigen Merkmalen der Sache entspricht.

10.2.2 Die Gewährleistungsdauer für Ersatz- und Verschleißteile beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang, soweit vertraglich nicht anderes schriftlich vereinbart wurde oder bei Annahmeverzug des Kunden ab Anzeige der Lieferbereitschaft. Für Mängel bei generalüberholten Gebrauchtteilen beträgt die Gewährleistungsdauer sechs (6) Monate ab Lieferung. Etwaige Ansprüche aus einer Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, § 241 Abs. 2 BGB, die im Zusammenhang mit einem Mangel entstehen, verjähren innerhalb der gleichen 12-Monats-Frist ab Gefahrübergang wie vertragliche Gewährleistungsansprüche. Beruht ein Mangelanspruch auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit von BHS CORRUGATED oder ihren Organen oder Erfüllungsgehilfen oder sind Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen verletzt, gilt für Ansprüche aus Ziffer 10.2.1 S. 1 und 2 die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 (zwei) Jahren. Die Verjährungsfristen für deliktische Ansprüche bleiben von dieser Ziffer 10.2.2 unberührt.

10.2.3 Der Kunde hat die Ersatz- und Verschleißteile umgehend auf etwaige Mängel und Abweichungen gegenüber dem Vertragsgegenstand zu untersuchen und diese gegebenenfalls schriftlich gegenüber BHS CORRUGATED zu rügen. Bei versteckten Mängeln oder Abweichungen gilt Entsprechendes ab der ersten Entdeckung durch den Kunden.

10.2.4 BHS CORRUGATED gewährleistet, dass die gelieferten Vertragsgegenstände wie z.B. Ersatz- und Verschleißteile bei Gefahrübergang die im Vertrag vereinbarte Beschaffenheit haben und, soweit dort nicht geregelt, dass sie

- sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen, und sonst, dass sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignen, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann (nachfolgend „Gewährleistung“).
- 10.2.5 BHS CORRUGATED übernimmt für die während der Gewährleistungsfrist ersetzten Ersatz- und Verschleißteile im gleichen Umfang Gewährleistung wie für die auftragsgemäß gelieferten Gegenstände. Die Gewährleistung endet jedoch spätestens nach 18 Monaten (bei generalüberholten Gegenständen: nach 12 Monaten) seit Gefahrübergang bei der ersten Lieferung des Gegenstandes. Ziffer 10.2.2 Satz 3 findet auch hier Anwendung.
- 10.2.6 Innerhalb der Gewährleistungsfrist beseitigt BHS CORRUGATED unentgeltlich etwaige Mängel, welche nachweislich bei Gefahrenübergang vorgelegen haben, durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung nach Wahl von BHS CORRUGATED. Schlägt eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung wegen desselben Mangels wiederholt fehl, verweigert BHS CORRUGATED unberechtigt und endgültig eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung oder ist eine Nacherfüllung dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach einer angemessenen Fristsetzung unter Androhung der beabsichtigten Rechtsfolge entweder eine Herabsetzung des Preises erklären oder von diesem Vertrag zurücktreten.
- 10.3.1 Vertragliche Ansprüche aus der Schlechterfüllung einer Dienstleistung verjähren 12 Monate nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht, soweit die Ursache von Ansprüchen auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Haftung aufgrund Produkthaftung beruht.
- 10.3.2 Sollten Dienstleistungen der BHS CORRUGATED fehlerhaft oder unvollständig sein, verpflichtet sich BHS CORRUGATED zu einer unentgeltlichen Beseitigung der Fehler bzw. zu einer Nachholung der vollständigen Dienstleistung. Soweit dies nicht möglich ist, weil die Dienstleistung anlassbezogen und deshalb nicht nachholbar ist, verpflichtet sich BHS CORRUGATED, alle erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung der betreffenden Art des Fehlers bei der Dienstleistung bzw. der unterlassenen Dienstleistung zu vermeiden.
- 10.3.3 Soweit Dienstleistungen bei Erbringung der Remote Services von Rügen einer Schlechterfüllung betroffen sind, ist der Kunde unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Ziffer 10.3.2 berechtigt, eine Teilkündigung bezüglich der Remote Services zu erklären, nicht aber zu einem Rücktritt bzw. einer Kündigung bezüglich der anderen Leistungen wie Wartung, Services, Ersatzteile und Konsignationslager nach diesem Vertrag im Übrigen.
- 10.3.4 Soweit andere Serviceleistungen von BHS CORRUGATED von einer Rüge der Schlechterfüllung betroffen sind, die nicht die Remote oder iCorr® Services betreffen, ist der Kunde unter Berücksichtigung von Ziffer 10.3.2 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED berechtigt, die Kündigung des betreffenden Vertrages zu erklären.
- 10.3.5 Ein Recht zur Kündigung nach Ziffern 10.3.3 und 10.3.4 setzt voraus, dass der Kunde BHS CORRUGATED erfolglos zuvor unter Setzung einer im Einzelfall angemessenen Frist zur Beseitigung der Schlechterfüllung und unter Androhung der Kündigung schriftlich aufgefordert hat.
- 10.4 Soweit unter diesem Vertrag Käufe von Ersatz- und Verschleißteilen erfolgten, bleiben diese Einzelverträge, soweit sie bis zum Zugang der Kündigung abgewickelt bzw. Bestellungen aufgegeben wurden, von einer Kündigung nach Ziffern 10.3.3 und 10.3.4 unberührt.
- 10.5 Die Arbeit mit Daten der Maschine/Anlage beim Kunden kann nur so gut sein, wie es die Qualität der Daten ist. Es steht in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Maschine/Anlage in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung betrieben wird und dass der Kunde selbst oder Dritte keine Änderungen, Ergänzungen oder Eingriffe in die Maschinen/die Anlage vornehmen, ohne dass BHS CORRUGATED hierüber vorab informiert ist. Soweit der Kunde dies nicht ausnahmslos sicherstellt, kann BHS CORRUGATED bei einer Datenerhebung und -analyse anlässlich der Remote-Services keine Verantwortung für die Richtigkeit der Auswertungen übernehmen, da Außeneinwirkungen stattfinden können, die von BHS CORRUGATED mangels Kenntnis nicht bei der Auswertung berücksichtigt werden können.
- 10.6 Bei mietvertraglichen Leistungen anlässlich von Remote-Services wird BHS CORRUGATED Mängel beseitigen oder, soweit für den Kunden zumutbar, umgehen. Gelingt es BHS CORRUGATED mehrfach nicht, Mängel bei den mietweisen Beistellungen anlässlich von Remote-Services bzw. bei der Nutzung bereitgestellter Anwendungen zu beseitigen oder zu umgehen, ist der Kunde zu einer Teilkündigung für die Remote-Services dieses Vertrages berechtigt. Eine Teilkündigung erfasst auch die Leistungsbestandteile der Remote-Services, die dienst- und/oder werkvertraglicher Natur sind.
- 10.7.1 Bei werkvertraglichen Leistungen anlässlich der Remote-Services beträgt die Gewährleistungsdauer 12 Monate ab Inbetriebnahme. Die Ausnahme hiervon in Ziffer 10.2.1 oben gelten entsprechend. Der Kunde kann der Kunde

zunächst Nacherfüllung verlangen, die BHS CORRUGATED nach ihrer Wahl durch die Beseitigung des Mangels oder die Bereitstellung einer mangelfreien Sache/Software erbringen kann. Bei Software genügt auch eine Fehlerumgehung, soweit dies die Funktionalität der Software nicht beeinträchtigt. Sollte der erste Nachbesserungsversuch binnen angemessener Frist scheitern, ist BHS CORRUGATED berechtigt, einen zweiten Nachbesserungsversuch binnen einer weiteren angemessenen Frist zu unternehmen. Soweit auch dann eine Mangelbeseitigung nicht gelingt und auch keine für den Kunden vertretbare Fehlerumgehung bereitgestellt wird, kann der Kunde eine Teilkündigung der Remote-Services erklären, die dann auch die dienst- und mietvertraglichen Leistungen anlässlich der Remote Services erfasst.

10.7.2 Bei werkvertraglichen Leistungen von BHS CORRUGATED auf Grundlage dieses Vertrages außerhalb der Remote Services gilt Ziffer 10.7.1 entsprechend, aber mit dem Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag.

10.8 Soweit mit einem Vertrag Werk- und/oder Dienstleistungen, Miete und/oder Käufe erfolgen, erfasst das Recht zum Vertragsrücktritt nicht die Werke, Dienstleistungen, Vermietungen und/oder Käufe, die bereits von BHS CORRUGATED erfüllt oder vom Kunden abgerufen wurden. Diese Begrenzung des Rücktrittsrechts des Kunden gilt nicht, wenn der Kunde ein berechtigtes Interesse am Gesamtrücktritt vom Vertrag hat.

10.9 Anlässlich von Mangel- und Fehlerbeseitigungsarbeiten wird der Kunde BHS CORRUGATED unentgeltlich im erforderlichen Umfang Personal sowie Zugangsmöglichkeiten zum VSE-Rechner bzw. dem/den Rechner(n) für Remote Services sowie zu Maschinen bzw. der Anlage und deren Sensorik geben, um eine Fehlersuche vornehmen zu können. Hierfür etwa erforderliche Hebewerkzeuge und Personal werden vom Kunden zeit- und sachgerecht kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Anfallende Verpackungs- und Versandkosten für eine Rücksendung eines mangelhaften Teils werden dem Kunden gegen Nachweis und Rechnung erstattet. Im Falle des Austausches geht das Eigentum mit der Wegnahme des auszutauschenden Teils von der Maschine oder Anlage automatisch vom Kunden auf BHS CORRUGATED über ebenso wie umgekehrt von BHS CORRUGATED auf den Kunden mit dem Einbau des ersetzten Teils unter Eigentumsvorbehalt wie in Ziffer 12 geregelt. Auf Verlangen von BHS CORRUGATED wird der Kunde ausgebaute Teile an BHS CORRUGATED senden.

10.10 Ein Anspruch des Kunden auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen und den Einbau oder das Anbringen der

nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sachen setzt voraus, dass BHS CORRUGATED die vorgenannten Arbeiten trotz schriftlicher Aufforderung des Kunden nicht oder nicht sachgerecht vorgenommen hat und der Vertragsgegenstand vom Kunden zu dem Verwendungszweck eingebaut oder umgekehrt eine andere Sache mit dem Vertragsgegenstand verbunden wurde, von dem BHS CORRUGATED bei Vertragsabschluss positiv Kenntnis hatte. Dies betrifft insbesondere den Anschluss anderer Maschinen oder Geräte an den Vertragsgegenstand, die Verbindung mit Dritt-Software, mit Dritt-Sensorik und mit externen Daten, die Einfluss auf dem Betrieb des Vertragsgegenstandes haben können.

10.11 Versagt der Kunde die zur Vornahme der Ersatzlieferung oder Nachbesserung erforderliche Mitwirkung oder verweigert er die Annahme einer Nacherfüllung, entfällt die weitergehende Gewährleistung.

10.12 BHS CORRUGATED kann die Beseitigung von Mängeln, Fehlern und Unterlassungen zurückbehalten, solange der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen nach diesem Vertrag nicht erfüllt.

10.13 Der Kunde verpflichtet sich zu einer sachgerechten Meldung bei Mängeln und Fehlern, die es BHS CORRUGATED erlaubt, eine gezielte Mangel- bzw. Fehlersuche zu beginnen. Der Kunde wird BHS CORRUGATED die für ihn verfügbaren Informationen zu dem Mangel bzw. Fehler bereitstellen und eine Mangel- bzw. Fehlerbeseitigung in den Grenzen des Zumutbaren kostenfrei unterstützen.

10.14 Stellt sich bei Mangel- bzw. Fehlerbeseitigungsarbeiten heraus, dass die Ursache für den Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, kann BHS CORRUGATED für erbrachte Leistungen ihre übliche Vergütung in Rechnung stellen.

10.15 BHS CORRUGATED, ihre Organe und Erfüllungsgehilfen haften auf Schadenersatz für einen Mangel bei Verschulden oder bei einer schuldhaften Schlechterfüllung jeweils begrenzt auf Fälle eines Vorsatzes, einer Arglist, einer groben Fahrlässigkeit oder einer vertraglichen Garantie.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und im Falle einer gesetzlichen Produkthaftungspflicht.

10.16 Die Gewährleistung entfällt für Mängel, die durch Verschleiß, Beschädigung, unsachgemäßen Gebrauch, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder Werkstoffe oder durch einen abweichend von den vertraglich vorgesehenen Betriebsbedingungen und der Bedienungsanleitung, vgl. Ziffer 3.9 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/ BHS CORRUGATED erfolgten Einsatz durch

den Kunden entstanden sind. Dies gilt auch für Mängel, die durch einen ungeeigneten Aufstellungsort oder einen, bei Vertragsabschluss für BHS CORRUGATED unvorhersehbaren Umstand entstehen. Ein unsachgemäßer Gebrauch liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde keine regelmäßige Wartung der Maschine oder Anlage vornimmt. Davon unberührt bleibt der Anspruch des Kunden auf Gewährleistung beim Nachweis eines Mangels durch den Kunden, der trotz der Einschränkungen in dieser Ziffer 10.13 Sätze 1 und 2 bei Gefahrübergang vorgelegen hat.

- 10.17 Soweit sich Arbeiten sowie die Verwendung von Ersatz- und Verschleißteilen zum Beispiel bei einem Wartungsvertrag mit Gewährleistungen für Arbeiten und/oder Teile überschneiden, ist dies bereits bei der Kalkulation der vertraglichen Vergütung des betreffenden laufenden Vertrags berücksichtigt. Eine Herabsetzung der vertraglichen Vergütung ist ausgeschlossen. Die Ansprüche aus Gewährleistung, wie sie in Ziffer 10 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED geregelt sind, bleiben im Übrigen unverändert bestehen.
- 10.18 Sollte BHS CORRUGATED einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine ergänzende Garantievereinbarung mit dem Kunden geschlossen haben, gelten die Begrenzungen der gesetzlichen Mangelansprüche in den vorstehenden Ziffern 10.2.2, 10.3.1 und 10.15 nicht. Stattdessen gelten die gesetzlichen Regelungen zu Mängeln bzw. Schlechterfüllung.
- 10.19 Sollte BHS CORRUGATED den jeweiligen Vertragsgegenstand innerhalb einer Lieferkette an den Kunden veräußern und der Kunde den Vertragsgegenstand selbst weiterveräußern, verpflichtet sich der Kunde im Falle einer Inanspruchnahme wegen eines Mangels am Vertragsgegenstand, BHS CORRUGATED in dessen Nachbesserung einzubeziehen. Ein Recht aus einem Mangel des Kunden gegenüber BHS CORRUGATED auf Minderung, Rücktritt und/oder ein Anspruch auf Schadensersatz setzen voraus, dass BHS CORRUGATED die Möglichkeit hatte, den Mangel zu beseitigen oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Dies gilt auch für die Ersatzfähigkeit von Aufwendungen anlässlich einer Nachbesserung. Ziffer 10.8 oben gilt entsprechend.

11. Haftung

- 11.1 BHS CORRUGATED, ihre Organe und Erfüllungsgehilfen haften in den Fällen einer schuldhaften Verletzung von vertraglichen einschließlich vor- und nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung und aus sonstigem Rechtsgrund, der in diesen Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED nicht gesondert geregelt ist, begrenzt auf Fälle des Vorsatzes, einer Arglist und der groben Fahrlässigkeit.

- 11.2 Bei Unmöglichkeit und Unvermögen oder im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet BHS CORRUGATED unter Ausschluss der Fälle leichtester Fahrlässigkeit. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen sowie deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut bzw. vertrauen darf. Bei grober und einfacher Fahrlässigkeit haftet BHS CORRUGATED lediglich begrenzt für solche Schäden, die BHS CORRUGATED bei Vertragsabschluss als mögliche Folge eines Verstoßes gegen vertragswesentliche Pflichten bei Anlegen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätte voraussehen können.

- 11.3 Die Regelungen zu einer Haftung auf Schadensersatz bei Mängeln oder eine Schlechterfüllung in Ziffer 10, insbesondere Ziffern 10.2.2, 10.3.1 und 10.15 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED gehen Ziffern 11.1 und 11.2 vor.

- 11.4 Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht im Falle einer Haftung aufgrund Produkthaftungsgesetz und bei einer Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Das Eigentum an dem Vertragsgegenstand oder den Vertragsgegenständen geht auf den Kunden erst in dem Zeitpunkt über, in dem sämtliche Ansprüche von BHS CORRUGATED aus und im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertrag erfüllt sind, soweit nicht Ziffer 9.5 für das Kunden-Konsignationslager anderes regelt.

- 12.2 BHS CORRUGATED ist berechtigt, einen Herausgabeanspruch geltend zu machen, wenn der Kunde mit der Zahlung des ganzen oder teilweisen Kaufpreises in Verzug geraten ist und/oder wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass Ansprüche von BHS CORRUGATED auf Gegenleistung durch eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet werden, soweit BHS CORRUGATED die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs schriftlich angekündigt hat und eine Begleichung der fälligen Forderung daraufhin nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt ist.

- 12.3 Der Kunde ist in den Fällen gemäß Ziffer 12.2 verpflichtet, BHS CORRUGATED sofort den unmittelbaren Besitz an den Vertragsgegenständen einzuräumen. Der Kunde verpflichtet sich mit Vertragsabschluss unwiderruflich, BHS CORRUGATED das Betreten des Betriebsgrundstückes zum Zwecke der Inbesitznahme zu gestatten.

- 12.4 Ist der Eigentumsvorbehalt nach dem nationalen Recht, in dessen Anwendungsbereich sich die Ware befindet, dinglich nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt und der Abtretung in dieser Rechtsordnung entsprechende mögliche Sicherung der vertraglichen Ansprüche von BHS CORRUGATED mit dem Kunden als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Bestellung solcher Sicherheiten. Hierdurch anfallende Kosten werden BHS CORRUGATED vom Kunden erstattet.
- 12.5 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Von Pfändungen ist BHS CORRUGATED unter Angabe des Pfändungsgläubigers sofort zu benachrichtigen.
- 13. Laufzeit und Kündigung eines Service- und/oder Remote Service oder iCorr®-Vertrages**
- 13.1 Ein Service- und/oder Remote Service- oder iCorr®-Vertrag hat die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Laufzeit und verlängert sich, soweit nicht schriftlich anders geregelt, automatisch um jeweils ein Jahr, sollte der Vertrag nicht vom Kunden oder von BHS CORRUGATED unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende schriftlich gekündigt werden.
- 13.2 Sowohl der Kunde als auch BHS CORRUGATED haben das Recht, den Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist es insbesondere, wenn der Kunde wiederholt seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommt, Arbeiten von BHS CORRUGATED beim Kunden behindert werden oder der Kunde seinen Vertraulichkeitsverpflichtungen bzw. dem Zugangsschutz gegen unbefugte Dritte in Ziffern 3.6 bzw. 3.7 und 14 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED trotz Abmahnung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt.
- 14. Vertraulichkeit**
- 14.1 BHS-CORRUGATED-Informationen, vgl. Ziffern 3.7 und Zugangsmöglichkeiten, vgl. 3.8 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED, sowie alle von BHS CORRUGATED sonst zur Verfügung gestellten Informationen dürfen, soweit sie nicht erkennbar außer für den Kunden auch für andere Personen bestimmt sind, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit dies nicht im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Liefergegenstände beim Kunden erforderlich ist. „Dritte“ im Sinne dieser Ziffer sind natürliche oder juristische Personen, die keine Organe oder Arbeitnehmer des Kunden sind, sowie solche Auftragnehmer des Kunden, die sich nicht schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeitsregelungen in Ziffern 3.7 und einem Zugangsschutz in Ziffer 3.8 sowie Ziffer 14 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden verpflichtet haben.
- 14.2 Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtungen in Ziffer 14.1 durch eine dem Kunden zuzuordnende Person (Organ, Arbeitnehmer und/oder Auftragnehmer) verpflichtet sich der Kunde vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche zur Leistung einer Pönale in Höhe von 10.000 Euro je Verletzungshandlung. Auf Verlangen wird der Kunde unverzüglich und vollständig Auskunft über die Art und Weise der Verwendung der BHS-CORRUGATED-Informationen und/oder zum Zugang insbesondere auch zu einem Auftragnehmer geben, der diese Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt.
- 14.3 BHS CORRUGATED verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, alle Daten (wie z. B. Maschinen- und Produktionsdaten), von denen sie anlässlich ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen beim Kunden Kenntnis erlangt, nicht an Dritte weiterzugeben. Gleiches gilt für die Auswertungen von Daten für den Kunden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit eine Datennutzung im Sinne der Ziffer 3.9 oben durch Subunternehmer der BHS CORRUGATED für die vertraglichen Leistungen der BHS CORRUGATED gegenüber dem Kunden erforderlich ist. Der Kunde willigt mit Vertragsabschluss in eine Übertragung der Daten an und eine Datennutzung durch den jeweils betreffenden Subunternehmer ein. Die Regelung zum Schutz personenbezogener Daten im Sinne der Verweisung unter Ziffer 4.3 oben findet ergänzend Anwendung.
- 15. (Re-)Export; Embargo**
- 15.1 Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass sie anlässlich des Abschlusses und der Abwicklung eines Vertrages, der unter diese Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED fällt, die sie jeweils betreffenden Gesetze und Verordnungen zu (Re-)Export bezüglich der Liefergegenstände oder Teilen davon in Deutschland, in der EU und in dem Land des Geschäftssitzes oder des Aufstellungsortes für den Liefergegenstand und gegebenenfalls eines Drittlandes einhalten. „Drittland“ im Sinne dieser Verpflichtung ist ein Herkunftsland von Liefergegenständen, das seinerseits dem Kunden oder BHS CORRUGATED bindende Exportregelungen für den Liefergegenstand oder Teile davon auferlegen kann, wie z.B. die US Commerce Control List.
- 15.2 Gleiches wie vorstehend gilt für staatliche Embargovorschriften, die den Liefergegenstand oder Teile davon betreffen.
- 15.3 Sollte BHS CORRUGATED aus diesen Gründen eine Lieferung nicht möglich sein, gilt dies als ein Fall von „höherer Gewalt“, auf den Ziffer 7.6 dieser Service- und Ersatzteilbedingungen/BHS CORRUGATED Anwendung findet.

- 15.4 Sollte der Kunde die vorstehende Verpflichtung verletzen, hat BHS CORRUGATED einen vertraglichen Anspruch gegen den Kunden, von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen dieser Vertragspflichtverletzung(en) in voller Höhe freigestellt zu werden und die Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung bei BHS CORRUGATED ersetzt zu erhalten.
- 16. Kundeninformationen zum elektronischen Geschäftsverkehr**
- 16.1 BHS CORRUGATED verkauft ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 16.2 Gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c Nr. 1 EGBGB haben wir Ihnen die einzelnen technischen Schritte zur Verfügung zu stellen, die zum Vertragsschluss führen.
- Sie brauchen zur Bestellung ein Kundenkonto, welches im Rahmen der Erstbestellung passwortgeschützt angelegt werden kann.
- Loggt der Kunde sich mit seinen Daten bei BHS CORRUGATED ein, gelangt er auf die Startseite des Shops unter der URL <https://icorr.shop/bhs/de/>. Dort muss er zunächst auf den Link „MEIN EQUIPMENT“ klicken. Dann erscheint ein Icon mit der Aufschrift „INDIVIDUELLE CORRUGATOR BEZEICHNUNG“, auf welches der Kunde klicken muss. Sodann erscheint eine Liste mit den Produkten der BHS CORRUGATED. Der Kunde muss ein Produkt auswählen und anklicken. Es erscheint eine kurze Zusammenfassung über das gewählte Produkt. Um für dieses Ersatzteile zu bestellen, besteht die Möglichkeit, links auf den Ordner zu klicken. Es erscheinen sodann bezeichnete Unterordner, bei denen der Kunde sich bis zu dem gewünschten Ersatzteil durchklicken muss. Am Ende dieses Prozesses stehen die bestellbaren Ersatzteile rechts von der Ordnerübersicht. Der Kunde kann nunmehr das gewünschte Produkt auswählen durch Anklicken des Buttons „DETAILS“, es öffnet sich dann eine Übersichtsseite mit allen wichtigen Daten. Möchte der Kunde das Produkt kaufen, kann es über den Button „IN DEN WARENKORB“ in den Warenkorb legen, sodann den Kauf fortsetzen oder durch Betätigung des Icons „WARENKORB“ rechts oben, diesen öffnen. Es erscheint sodann eine Bestellübersicht. Klickt man auf „ZUM BESTELLABSCHLUSS“ kommt eine ausführliche Bestellübersicht, die auch Angaben zur hinterlegten Zahlungsart (derzeit nur Rechnung), Lieferadressen und -methode enthält. Die Daten lassen sich an dieser Stelle auch noch korrigieren.
- Sodann kann der Kunde wählen, ob er erst ein Angebot anfordern möchte durch Klicken der Schaltfläche „ANGEBOT ANFORDERN“ oder die Bestellung abschließen will durch Klicken „BESTELLUNG ABSCHLIESSEN“.
- Alternativ zum soeben beschriebenen Bestellprozess hat der Kunde am Anfang nach Auswahl des gewünschten Produkttypen die Möglichkeit, direkt den Namen des gewünschten Ersatzteiles einzugeben. Geschieht dieses, so wird der Kunde direkt zu diesem Produkt geführt, so dass er es in den Warenkorb legen kann.
- 16.3 Die im Online-Shop dargestellten Waren stellen keine rechtlich bindenden Angebote zum Vertragsabschluss dar, sondern dienen der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebotes (sog. invitatio ad offerendum/Einladung zur Abgabe eines Angebotes).
- Die rechtsverbindliche Abgabe des Kaufangebotes durch Sie erfolgt über die jeweils im Warenkorb befindlichen Artikel durch das Anklicken des Buttons „Bestellung abschließen“.
- Unmittelbar nach Eingang der Bestellung durch den Kunden, wird eine Bestellbestätigung (vgl. Ziff. 2.3) versendet. Diese Bestellbestätigung dient ausschließlich der Dokumentation der Bestellung und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten durch BHS CORRUGATED gemäß § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BGB, stellt jedoch keine Vertragsannahme dar.
- Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Annahmeerklärung durch BHS CORRUGATED zustande. Die Vorschriften der Ziff. 2.2 gelten ergänzend.
- 16.4 BHS CORRUGATED speichert keine Vertragstexte. Wir bitten daher, dass Sie die für den Vertrag relevanten Texte bei sich speichern oder ausdrucken.
- 16.5 Wie unter 16.2 dargestellt, können Sie während des Bestellprozesses mehrfach Ihre Eingaben ändern und korrigieren. Zuletzt auf der Bestellseite.
- 16.6 Vertragssprachen im Online-Shop sind Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Chinesisch.
- 16.7 BHS CORRUGATED hat sich keinen spezifischen Verhaltenskodizes für den Online-Handel im Sinne Art. 246c Nr. 5 EGBGB unterworfen.
- 17. Sonstiges**
- 17.1 BHS CORRUGATED ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den jeweiligen Vereinbarungen zu beauftragen.
- 17.2 Die Vertragspartner sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Partners den Vertrag als solches zu übertragen oder einzelne Rechte oder Ansprüche hieraus an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- 17.3 Der Kunde ist nur berechtigt, eine Aufrechnung zu erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht

einschließlich eines kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts geltend zu machen, wenn die entsprechende Forderung unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist oder eine grobe Vertragsverletzung von BHS vorliegt.

17.4 Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die Partner werden eine unwirksame Regelung durch eine solche ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck zulässig am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke.

17.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG), soweit anwendbar, und unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts, deren Anwendung zur Geltung einer anderen Rechtsordnung führen würden.

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und einer fremdsprachlichen Vertragsfassung gilt im Zweifel vorrangig die deutschsprachige Fassung.

17.6 Erfüllungsort für Zahlungsansprüche von BHS CORRUGATED aus diesem Vertrag ist am Geschäftssitz von BHS CORRUGATED, siehe Ziffer 1.1.

Gerichtsstand für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei gerichtlichen Verfahren gegenüber Kunden nach Wahl von BHS CORRUGATED der Geschäftssitz von BHS CORRUGATED, siehe Ziffer 1.1, oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand und, bei gerichtlichen Verfahren des Kunden gegenüber BHS CORRUGATED, der Geschäftssitz von BHS CORRUGATED in Ziffer 1.1 Diese Gerichtsstandsvereinbarung findet nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts Anwendung.